



KUNDMACHUNG

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes

Der Landtag hat am 08.05.2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Parkabgabegesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 03.07.2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 03.07.2019, von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

von 09:00 bis 12:00 Uhr
 im Sekretariat, 1. OG Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Peter Neier



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Kundmachungsvermerk

| Diese Kundmachung wurde | | Unterschrift |
|-----------------------------------|------------|--------------|
| an die Amtstafel angeschlagen am: | 14.05.2019 | |
| von der Amtstafel abgenommen: | 04.07.2019 | |

